

LANDES-VERFASSUNGSGESETZ

VOM
mit dem das Grundsteuer-
verwaltungsgemeinschaften-
Gesetz 1963 neuerlich
geändert wird.

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

Das Grundsteuerverwaltungsgemeinschaften-Gesetz 1963,
LGB1.Nr. 316, in der Fassung des Landes-Verfassungsgesetzes
LGB1.Nr. 222/1969, wird neuerlich geändert wie folgt:

Dem § 5 wird folgender Abs. 4 angefügt:

"(4) Dieses Gesetz tritt mit 31. Dezember 1972 außer
Kraft."